

Ehrungs- und Auszeichnungsordnung des Stadtsportbundes Halle e.V.

Der Stadtsportbund Halle e.V. würdigt langjährige, vorbildliche, ehrenamtliche und hauptamtliche Tätigkeit im Sport sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports in der Stadt Halle wesentliche beigetragen haben.

§ 1 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Nach § 7 der Satzung des SSB kann der Stadtsporttag bzw. Hauptausschuss auf Vorlage des Präsidiums Personen mit besonderen Verdiensten um die Entwicklung bzw. Förderung des Sports in der Stadt Halle zu Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern des Stadtsportbundes ernennen.

§ 2 Eintragung in das Ehrenbuch des SSB

(1) Als Anerkennung für außerordentliche Verdienste für den Sport in der Stadt Halle bzw. für hervorragende sportliche Leistungen wird die Eintragung in das Ehrenbuch des SSB bei gleichzeitiger Überreichung einer Ehrenurkunde auf den Beschluss des Präsidiums vorgenommen. Die Eintragung in das Ehrenbuch stellt die höchste Form der Auszeichnung dar und wird im Rahmen des Neujahrsempfang des SSB vorgenommen.

(2) Auszeichnungskriterien:

- Außerordentliche Verdienste, langjähriges Wirken und bedeutende Förderung des Sports;
- Persönlichkeiten mit Vorbildwirkung, die hervorragende sportliche Leistungen bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Weltspielen des Sports, wie z.B. Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Deaflympics, Special Olympics u.ä. erbracht haben.

(3) Antrag/Bearbeitung:

- Anträge sind bis November an die Geschäftsstelle des SSB zu richten. Der Antrag ist auf dem gültigen Antragsformular durch den Vereinsvorstand einzureichen.

(4) Das Ehrenbuch wird in der Geschäftsstelle des SSB geführt.

§ 3 Ehrennadel

(1) Das Präsidium des SSB Halle verleiht auf Antrag Ehrennadeln mit Ehrenurkunde in:

- Bronze: Für vorbildliche, ehrenamtliche/berufliche Tätigkeit im Sport oder hohe sportliche Leistungen
- Silber: Für mindestens 10-jährige vorbildliche, ehrenamtliche/berufliche Tätigkeit im Sport oder hohe sportliche Leistungen sowie für Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens.
- Gold: Für mindestens 20-jährige vorbildliche, ehrenamtliche/berufliche Tätigkeit im Sport oder hohe sportliche Leistung sowie für Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens.

(2) In begründeten Fällen können die genannten Fristen auch unterschritten werden. Darüber hinaus kann (ohne zeitliche Bindung) die Goldene Ehrennadel an einzelne Persönlichkeiten für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit mit besonderer Bedeutung für die Sportentwicklung verliehen werden.

(3) Antrag/Bearbeitung:

- Anträge sind 8 Wochen vor der geplanten Auszeichnung auf den aktuellen Antragsformularen des SSB durch den Vereinsvorstand einzureichen.

§ 4 Vereinsjubiläen

Bei Vereinsjubiläen wird entsprechend der Ehrungsordnung des LSB Sachsen-Anhalt verfahren.

Antrag
auf Auszeichnung mit der

Ehrennadel des Stadtsporbundes Halle e.V. in Bronze / Silber / Gold
Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtsporbundes Halle e.V.

1. Antragsteller:

Name/Beszeichnung des
Antragstellers/Vereins:

Anschrift:

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

2. Personalien:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Mitglied seit:

3. Bisherige sportliche Auszeichnungen:

4. Bisherige haupt- und ehrenamtliche Funktionen im Sport

(von – bis)

5. Begründung des Antrages

6. Termin der geplanten Auszeichnung

Datum: _____ Anlass: _____

7. Befürwortung/Ablehnung des Antrages durch die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen und Traditionspflege

Befürwortung/Ablehnung

Begründung der Ablehnung:

Datum: _____
_____ Unterschrift

8. Bestätigung/Ablehnung durch das Präsidium des SSB

Befürwortung/Ablehnung

Begründung der Ablehnung:

Datum: _____
_____ Unterschrift